

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/72/202

Dresden, 22. Februar 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/16471

**Thema: Aufschaltung von öffentlichen Gebäuden zu Feuerwehr-
leitstellen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Schulen in Sachsen sind zu einer Feuerwehrleitstelle aufge-
schaltet? (Bitte nach Landkreis und kreisfreien Städten, sowie Schul-
art aufschlüsseln.)**

Frage 2:

**Wie viele Kindertageseinrichtungen in Sachsen sind zu einer Feuer-
wehrleitstelle aufgeschaltet? (Bitte nach Landkreis und kreisfreien
Städten, sowie Art des Trägers aufschlüsseln.)**

Frage 3:

**Wie viele Heime und Wohngruppen zur außerfamiliären Unterbringung
von Kindern und Jugendlichen in Sachsen sind zu einer Feuerwehr-
leitstelle aufgeschaltet? (Bitte nach Landkreis und kreisfreien Städten,
sowie Art des Trägers aufschlüsseln.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

In der Anlage ist die Anzahl der Schulen, Kindertageseinrichtungen und
Wohnheime in Trägerschaft des Freistaates Sachsen aufgelistet, deren
Brandmeldeanlagen auf eine Integrierte Regionalleitstelle aufgeschaltet
sind.

Von einer weiteren Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgese-
hen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die
Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich.
Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in
ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen ausschließlich Sachverhalte, die von den Landkreisen und Kreisfreien Städten als Träger der Integrierten Regionalleitstellen wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, dass die entsprechenden Anforderungen nicht eingehalten werden. Allgemeine Auskunftsverlangen – wie hier vorliegend – sind vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

Frage 4:

Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sind in Sachsen zu einer Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet? (Bitte nach Landkreis und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Folgende sieben landeseigene Aufnahmeeinrichtungen sind zu einer Integrierten Regionalleitstelle aufgeschaltet:

Bereich	Liegenschaft
Chemnitz	Adalbert-Stifter-Weg, Chemnitz
	Thüringer Weg, Chemnitz
Dresden	Hamburger Straße, Dresden
	Bremer Straße, Dresden
	Hauptstr., Tharandt OT Grillenburg
Leipzig	Max-Liebermann-Straße, Leipzig
	Westringstraße, Schkeuditz OT Dölzig

In den Landkreisen und Kreisfreien Städten sind insgesamt 37 Gemeinschaftsunterkünfte zu einer Integrierten Regionalleitstelle aufgeschaltet.

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Auf eine Integrierte Regionalleitstelle aufgeschaltete Objekte
Chemnitz, Stadt	1
Dresden, Stadt	3
Leipzig, Stadt	11
Erzgebirgskreis	keine
Mittelsachsen	keine
Vogtlandkreis	5
Zwickau	1
Bautzen	3
Görlitz	keine
Meißen	4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	keine
Leipzig	5
Nordsachsen	4

Frage 5:

Wie wird bei einer fehlenden Aufschaltung zu einer Feuerwehrleitstelle sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche im Falle einer fehlenden Aufsichtsperson das Gebäude im Brandfall sicher und rechtzeitig verlassen?

Inwieweit bauordnungsrechtlich eine Brandmeldeanlage sowie deren direkte Aufschaltung auf die Integrierte Regionalleitstelle zur Evakuierung erforderlich ist, ergibt sich einzelfallbezogen bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder Nutzungsänderung von den in der Anlage genannten Gebäuden – soweit es sich um Sonderbauten handelt – aus dem Brandschutzkonzept, dessen bauaufsichtlicher Prüfung unter Beteiligung der örtlichen Brandschutzbehörde bzw. der Baugenehmigung. Handelt es sich bei solchen Vorhaben um Schulen, sind die Anforderungen zur Alarmierung nach Ziffer IX der Sächsischen Schulbaurichtlinie zu beachten. Im Einvernehmen mit der örtlichen Brandschutzbehörde sind auf das einzelne Objekt abgestimmte Feuerwehrpläne und eine Brandschutzordnung zu erarbeiten sowie der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die jeweiligen Abläufe für eine Evakuierung sowie regelmäßige Alarmproben festgelegt.

Die Träger der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben sicherzustellen, dass regelmäßig die notwendigen Aufsichtspersonen anwesend sind.

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen werden Kinder und Jugendliche nur in Begleitung der Eltern/Sorgeberechtigten in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht. Unbegleitete Minderjährige werden sofort in die Obhut des zuständigen Jugendamtes übergeben. Somit sind grundsätzlich für die Evakuierung die jeweiligen Elternteile bzw. Aufsichtspersonen verantwortlich. Bei landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen, die nicht zu einer Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet sind, ist die Brandmeldezentrale auf den Wachschutz aufgeschaltet. In jeder Aufnahmeeinrichtung sind sowohl die Betreiber als auch das Wachschutzunternehmen vertraglich dazu verpflichtet, die Ordnung und Sicherheit in den Unterbringungsobjekten zu gewährleisten. Zudem liegen Evakuierungspläne vor, welche im Bedarfsfall durch Betreiber und Wachschutz (Gewährleistung vollständige Evakuierung) umgesetzt werden. Darüber hinaus werden Brandschutzübungen durchgeführt.

In den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und Kreisfreien Städte stellt, überwiegend rund um die Uhr, geschultes Wachpersonal und das Personal des jeweiligen Betreibers im Bedarfsfall eine vollständige Evakuierung der Unterkunft sicher. Dies wird zumeist auch durch vorhandene Rauchwarnmelder unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Anzahl der Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Heime zur außerfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen, deren Brandmeldeanlagen direkt zu einer Integrierten Regionalleitstelle aufgeschaltet sind, Stand: 6. Februar 2019

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Einrichtungstyp	Anzahl der Einrichtungen	Bemerkung
Chemnitz, Stadt	Förderschule mit Kindertageseinrichtung und Wohnheim	1	Verbundene Einrichtungen: Landesschule für Blinde und Sehbehinderte - Förderzentrum Chemnitz mit dem Landeszentrum zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher; alle Gebäude sind aufgeschaltet (fünf zur Schule gehörende Gebäude, vier zu Kindertageseinrichtungen gehörende Gebäude, zwei Wohnheimgebäude)
Dresden, Stadt	Gymnasium mit Wohnheim	1	Verbundene Einrichtungen: das Sächsische Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber und deren Wohnheime (mit Ausnahme Internat Karcherallee) sind aufgeschaltet
	Oberschule mit Wohnheim	1	Verbundene Einrichtungen: Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit Oberschulteil und Wohnheim
	Fachschule mit Wohnheim	2	Verbundene Einrichtungen: Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz mit angeschlossenen Wohnheim für auch unter 18-jährige Auszubildende der überbetrieblichen Ausbildungs-einrichtung in Pillnitz; das Objekt Söbringer Straße 3a ist aufgeschaltet.
Leipzig, Stadt	Gymnasium mit Wohnheim	1	Verbundene Einrichtungen: Sächsisches Landesgymnasium für Sport Leipzig mit Wohnheim
	Förderschule	1	Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum Samuel Heinicke

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Bemerkung
Meißen	Gymnasium mit Wohnheim	1	Verbundene Einrichtungen: Sächsisches Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen mit Wohnheim
Mittelsachsen	Wohnheim für Jugendliche	1	Wohnheim für auch unter 18-jährige Auszubildende des Ausbildungszentrums Bobritzsch
Nordsachsen	Wohnheim für Jugendliche	1	Wohnheim für auch unter 18-jährige Auszubildende des Lehr- und Versuchsguts Köllritsch
Zwickau	Fachschule	1	Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft
	Wohnheim für Jugendliche	1	Wohnheim für auch unter 18-jährige Auszubildende des überbetrieblichen Ausbildungszentrums für Straßenwärter Zwickau